

Rapper beleidigen Natalie Rickli

Gericht Berner Musiker des Rap-Kollektivs Chaostrophe haben SVP-Nationalrätin Natalie Rickli in einem Song beschimpft und gravierend sexuell beleidigt. Ein Regionalgericht hat die Rapper nun verurteilt – aber nicht wegen sexueller Belästigung.

Die Verhandlung fand in der vergangenen Woche vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland statt. Das Urteil ist bisher nicht publiziert worden. Gemäss «Sonntags-Blick» wurden die Musiker wegen Beschimpfung zu einer bedingten Geldstrafe von einigen hundert Franken verurteilt. Natalie Rickli bestätigte das Urteil auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Von Verleumdung und sexueller Belästigung wurden die Rapper demnach hingegen freigesprochen. Ob der Staatsanwalt das Urteil weiterzieht, ist offen.

Die Chaostrophe hatte im vergangenen Jahr einen Song und ein dazugehöriges Video mit dem Titel «Natalie Rickli» produziert. Das Stück ist im Internet nach wie vor nachzuhören. Darin decken die Musiker die Zürcher SVP-Nationalrätin mit Schimpfwörtern ein, fordern sie zu sexuellen Handlungen auf und belästigen sie schwer. Rickli erstattete daraufhin Strafanzeige. (sda)

Widmer-Schlumpf für AHV-Reform

Altersvorsorge Die Befürworter der AHV-Reform erhalten prominente Unterstützung: Laut alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf riskiert die Schweiz bei einem Nein, die AHV an die Wand zu fahren. Die alt Bundesrätin hatte sich bereits im Abstimmungskampf gegen die USR III engagiert.

Für die Pro-Senectute-Präsidentin ist klar: Wird die Vorlage verworfen, seien Rentenkürzungen unumgänglich. «Es gibt keine Alternative», sagte sie in einem Interview mit der «Sonntags-Zeitung». Die Reform sei «in der Balance». Als Finanzministerin hatte Widmer-Schlumpf die unterschiedlichsten Varianten der Rentenreform berechnen lassen. Der jetzige Kompromiss schaffe eine finanziell stabile Grundlage für die nächsten Jahre. 70 Franken mehr AHV für Neurentner, gegenfinanziert durch eine Erhöhung der Lohnbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern um insgesamt 0,3 Prozentpunkte brächten die Finanzen der AHV nicht zusätzlich in Schieflage. (sda)

Gegenwind für die Burka-Initiative

Nein-Komitee Der Ausserrhoder Freisinnige Andrea Caroni hat ein Komitee gegen das Burka-Verbot gegründet. Als Liberaler lehne er staatliche Kleidungs Vorschriften ab, sagte er gegenüber dem «Sonntags-Blick». Im Co-Präsidium des Nein-Komitees sind alle Bundeshausfraktionen vertreten: Nationalrat Claudio Zanetti (SVP), SP-Ständerat Hans Stöckli, CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer, GLP-Nationalrätin Tiana Angelina Moser, Grünen-Ständerat Robert Cramer sowie BDP-Nationalrätin Rosmarie Quadranti. (red)

«Wir pochen auf Schiedsgericht»

Europapolitik Für Heinz Karrer ist die EU-Strategie des Bundesrats gescheitert. Der neue Aussenminister müsse stärker auf die Wirtschaft hören, fordert der Präsident des Wirtschaftsverbands Economiesuisse.

Fabian Fellmann

Heinz Karrer, bald wird der Nachfolger von Aussenminister Didier Burkhalter gewählt. Wie schnell müssen danach die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der EU laufen?

Wir müssen das bilaterale Verhältnis mit der EU weiterentwickeln. Aber die Schweiz soll das selbstbewusst und in aller Ruhe angehen. Wir haben keinen Grund zur Eile und sollten jetzt den Wechsel im Bundesrat abwarten. Vor den Sommerferien fand der Gesamtbundesrat an einer Klausur keine gemeinsame Haltung. Das Wichtigste ist aber, dass er eine einheitliche Strategie hat. Diese müssen wir in aller Sorgfalt klären, bevor wir wieder in Verhandlungen steigen.

Sind Sie guter Dinge, dass das mit einem neuen Bundesratsmitglied gelingen wird?

Bis jetzt sagt niemand, unser Verhältnis zur EU sei nicht wichtig. Ausgehend davon bin ich zuversichtlich, auch wenn es in den Details noch viele Diskussionen brauchen wird.

Die drei Bundesratskandidaten der FDP blieben mit ihren Aussagen zur Europapolitik bisher vage. Wissen Sie, woran Sie mit ihnen sind?

Wir haben mit allen Bundesratskandidaten über das Thema gesprochen, bevor sie zu Kandidaten wurden. Es stimmt: Ihre Positionen lassen viel Raum für Interpretationen. Aber das hängt wohl damit zusammen, dass sie sich vor der Wahl nicht zu klar festlegen wollen. Vielleicht haben sie auch noch nicht zu allen Details der Europapolitik stark gefestigte Meinungen. Schliesslich wissen sie genau so wenig wie wir alle, was der Bundesrat mit der EU-Kommission bisher genau ausgehandelt hat. Vieles ist deshalb noch offen.

Was erwartet die Wirtschaft vom neuen Aussenminister?

Wir wünschen uns, dass der neue zuständige Bundesrat neben den Verhandlungen einen intensiven Dialog mit der Wirtschaft führt.

Hat Aussenminister Burkhalter zu wenig mit der Wirtschaft gesprochen?

Bevor die Verhandlungen mit der EU über das Rahmenabkommen begannen, haben wir Ende 2013 Bundesrat Didier Burkhalter und Staatssekretär Yves Rossier unsere Positionen dargelegt. Wir wissen schon damals auf unsere roten Linien hin. Danach haben die beiden zu unserm Bedauern die Wirtschaft nicht mehr wirklich einbezogen – was bei den Bilateralen 1 und 2, aber auch bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen ganz anders war.

Sie sind nicht zufrieden damit, wie die Verhandlungen aufgegleist wurden?

Irgendwann wurde einfach das Verhandlungskonzept kommuniziert, wonach der Europäische Gerichtshof als Streitschlichtungsinstanz dienen soll. Wir haben danach intensiv das Gespräch mit Bundesrat Burkhalter und Staatssekretär Rossier gesucht. Insbesondere hoben wir



Heinz Karrer: «Der Bundesrat muss sich neu orientieren.» Bild: Lukas Lehmann/Keystone (Bern, 2. Februar 2016)

Punkte hervor, die wir innenpolitisch nicht für sinnvoll hielten. Die Verhandlungen gingen aber weiter, informiert wurde nur sehr spärlich. So entstand Raum für Spekulationen. Das hat ja jetzt auch zu einer Blockade geführt.

Muss sich der Bundesrat vom bisherigen Verhandlungskonzept lösen?

Ja. Der Bundesrat muss im Herbst eine Auslegeordnung machen und sich neu orientieren, ohne sich drängen zu lassen. Er muss den Mut haben, der EU zu kommunizieren, dass man einen Weg verfolgt hat, der nicht zielführend ist. Die Schweiz kann erklären, warum das so ist, und einen anderen Weg vorschlagen. Er sollte auch klären, auf welche bilateralen Abkommen die institutionellen Regeln künftig gelten werden. Einzig und allein am bisherigen Ansatz festzuhalten, weil man schon so lange verhandelt hat, fände ich falsch. Der Bundesrat muss mit der EU eine Verhandlungslösung finden, hinter dem auch das Parlament und die Bürger wirklich stehen können.

Hat der Bundesrat zu lange den falschen Weg verfolgt?
Die Verhandlungen basieren auf der Annahme, dass in Streitfällen der Europäische Gerichtshof Rechtsgutachten abgibt. Mich hat das aufhorchen lassen, weil alle Exponenten in Brüssel von Anfang an sagten, dass der Gerichtshof keine Rechtsgutachten macht, sondern nur Urteile. Das ist für beide Seiten ein sensibler Punkt. Wenn hier keine pragma-

tische Lösung werden kann, ergibt es keinen Sinn, etwas weiterzuverfolgen, das innenpolitisch umstritten und aussenpolitisch gar nicht möglich ist. So sind wir in eine Sackgasse geraten. Nun müssen wir in aller Ruhe überlegen, was es Besseres gibt.

Zum Beispiel?

Für uns sind verschiedene Elemente wichtig: Erstens wollen wir, dass die bilateralen Abkommen mit der EU regelmässig angepasst werden. Dabei müssen aber, zweitens, alle demokratischen Prozesse der Schweiz respektiert werden. Drittens wollen wir, dass eine Instanz zur Streit-

schlichtung nur bestimmte Fälle überprüfen darf. Und zudem braucht es eine sogenannte Meistbegünstigungsklausel. Sollte die EU zum Beispiel Grossbritannien bessere Bedingungen anbieten, müsste sie diese auch der Schweiz gewähren.

Die SVP operiert mit dem Kampfbegriff «fremde Richter». Wären europäische Richter für Economiesuisse akzeptabel?

Wir werden um den Europäischen Gerichtshof nicht ganz herumkommen, weil die EU-Verfassung besagt, dass nur er das EU-Binnenmarktrecht auslegen darf. Dieses findet sich in allen bilateralen Wirtschaftsverträgen. Aber der Einfluss des Gerichtshofs muss eng begrenzt werden.

Inwiefern?

Wichtig ist, dass er ausschliesslich Fälle überprüfen darf, in denen es um das europäische Binnenmarktrecht geht. Hingegen würden bilaterale Bestimmungen nicht dazu gehören, zum Beispiel die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und die Ventilklausel. Auch künftig werden Bestimmungen in bilateralen Abkommen in einzelnen Punkten vom Binnenmarktrecht abweichen. Auslegungsfragen bei diesem bilateralen Recht müssen die Schweiz und die EU politisch lösen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, der bisher zu wenig diskutiert wurde. Zudem dürfen die Richter keine abschliessenden Urteile fällen. Vielmehr müssen die EU und die

Schweiz im gemischten Ausschuss gemeinsam entscheiden.

Und wenn eine Einigung nicht gelingt?

Dann müssen beide Parteien ein Schiedsgericht anrufen können. Wir pochen auf ein unabhängiges Schiedsgericht. Es würde prüfen, was zu tun ist, ob eine Partei die Verträge tatsächlich verletzt – und ob eine Gegenmassnahme wie die Suspendierung des betreffenden Vertrags angemessen ist. Das hätte Vorteile für die Schweiz.

Wie meinen Sie das?

Wenn heute ein Konflikt ausbricht, könnte jede Partei einseitige Massnahmen ergreifen – und niemand überprüft, ob die angemessen sind. Erlebt haben wir das bei den Verhandlungen über die Bilateralen I, als die EU die Zollabfertigung Richtung Schweiz bremste. Neu würde ein Schiedsgericht beurteilen, ob das verhältnismässig ist. Das wäre für die Schweiz ein Schutz. Zudem müsste damit die Guilloitine-Klausel ersetzt werden.

Inwiefern?

Heute schwebt ständig ein Damoklesschwert über der Schweiz: Würde einer der Verträge aus den Bilateralen I gekündigt, fielen alle dahin. Das soll verhindern, dass eine Partei einfach einzelne unliebsame Verträge verletzt. Darum braucht es einen Mechanismus zur Streitbeilegung.

Bern sucht Kompromisse mit Brüssel, während EU-Länder wie Ungarn oder Polen auf Konfrontation setzen. Sollen die Schweiz öfter die Muskeln spielen lassen?

Ob die Strategie für Ungarn und Polen aufgeht, wissen wir nicht. Im Moment mag es teilweise so scheinen, aber ich bezweifle, dass das in drei Jahren noch gleich aussehen wird. Die Schweiz könnte natürlich einen Hosenschlupf wagen, aber die Risiken wären relativ gross, weil die EU einseitige Massnahmen ergreifen könnte – und es wäre kein unabhängiges Schiedsgericht da, um die Schweiz dagegen zu schützen.

Die Wirtschaft scheint nicht enthusiastisch, was neue Markt zugangsverträge mit der EU angeht. Weshalb?

Zur Diskussion stehen derzeit ein Energiemarkt- und ein Finanzdienstleistungsabkommen. Bei beiden ist die Frage, ob der Preis stimmt. Wichtiger ist uns aber derzeit, dass wir die bestehenden Verträge aktualisieren können. Jenen über die technischen Handelshemmnisse haben wir jüngst angepasst. Nun stehen noch weitere wichtige Entscheidungen an: So muss die EU zum Beispiel die Schweizer Finanzmarktgesetzgebung als der europäischen gleichwertig anerkennen, damit Schweizer Banken im EU-Raum einfacher Geschäfte betreiben können. Diese Äquivalenzklärungen sind für uns auch inskünftig ein anwendbares Modell: Die Schweiz muss dabei nicht EU-Recht übernehmen, sondern die EU anerkennt das Schweizer Recht als gleichwertig.

Heinz Karrer (58) ist seit 2013 Präsident des Wirtschaftsverbands Economiesuisse.

«So entstand Raum für Spekulationen. Das hat zu einer Blockade geführt.»

Heinz Karrer
Präsident von Economiesuisse